

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Postfach 18 61  
55508 Bad Kreuznach

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

29.11.2018

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner(in)/ E-Mail</b>	<b>Telefon/Fax</b>
325-133-00 006.02_0012 Hei Bitte immer angeben!	27.11.2018	Stephan Heimann Stephan.Heimann@sgdnord.rlp.de	0261 120-2963 0261 120-882963

**Vollzug der Wasser- und Bodengesetze;  
Orientierende Untersuchung, Generatorenstandort, US-Übungsgelände Bad  
Kreuznach mit Radiostation und Schießstand  
Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 35, Flurstück 38/10  
Auftraggeber: Stadt Bad Kreuznach**

Sehr geehrter Herr Schittko,

mit Schreiben vom 27.11.2018 übersandten Sie mir den Bericht GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH, vom 26.11.2018, zur orientierenden Untersuchung im Bereich der o. g. Konversionsfläche.

Die fachliche Beurteilung der Maßnahme entnehmen Sie bitte der folgenden fachtechnischen Stellungnahme.

1/5

<b>Kernarbeitszeiten</b>	<b>Verkehrsanbindung</b>	<b>Parkmöglichkeiten</b>
09.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr Freitag: 09.00-13.00 Uhr	Bus ab Hauptbahnhof Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)	Kurfürstenstraße, Südallee Behindertenparkplatz: Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Peter Manns

**Anlage**  
Auszug aus dem Bodenschutzkataster

## **Fachtechnische Stellungnahme**

29.11.2018

Mein Aktenzeichen

325-133-00 006.02\_0012

**Orientierende Untersuchung, Generatorenstandort, US-Übungsgelände Bad Kreuznach mit Radiostation und Schießstand**  
**Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 35, Flurstück 38/10**  
**Auftraggeber: Stadt Bad Kreuznach**

### **I. Maßnahme nach Art, Umfang und Zweck**

Auf dem o. g. Grundstück ist die Errichtung einer Schule mit angegliedertem Kindergarten vorgesehen. Das Plangebiet liegt im Bereich der im Bodenschutzkataster Rheinland-Pfalz kartierten Konversionsliegenschaft „US-Übungsgelände Bad Kreuznach mit Radiostation und Schießstand“.

Im Zuge vorhergehender Untersuchungen wurde im südwestlichen Areal der Nutzungseinheit „Generatorenstandort, US-Übungsgelände Bad Kreuznach mit Radiostation und Schießstand (Reg-Nr.: 133 00 006 - 0012 / 003)“ eine, auf den Bereich der Bodenplatte des ehemaligen Generatorstandortes beschränkte, oberflächennahe (bis max. 1,0 m u. GOK) Verunreinigung des Untergrundes durch Mineralölkohlenwasserstoffe (max. 750 mg/kg) und Aromatische Kohlenwasserstoffe (max. 5,34 mg/kg) festgestellt. Der Auszug aus dem Bodenschutzkataster liegt als Anlage bei. Eine unmittelbare Gefährdung über die relevanten Wirkungspfade Boden-Mensch (Direktkontakt) und Boden-Grundwasser ist aufgrund der hydrogeologischen Standortgegebenheiten und des geringen qualitativen und quantitativen Schadensausmaßes bei einer Nutzung als Park- und Freizeitanlage auszuschließen.

Im Hinblick auf die geplante sensiblere Nutzung (Kinderspielflächen) und ggf. Entsiegelung des Areals wurde die o. g. Nutzungseinheit durch die GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH, Simmern, orientierend untersucht.

## II. Fachliche Beurteilung der Maßnahme

Im Zuge der orientierenden Untersuchung (GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH, Bericht vom 26.11.2018) wurden insgesamt 10 Baggerschürfe (SCH 1-10) bis in eine max. Tiefe von 1,0 m u. GOK durchgeführt. An zwei Baggerschürfen mit sensorisch auffälligen Bodenschichten (SCH 1 und SCH 5) wurden zusätzlich Bodenluftpegeln errichtet und jeweils eine Bodenluftprobe entnommen. Darüber hinaus wurden drei Rammkondensierungen (BS 1-3) bis max. 5,0 m u. GOK abgeteuft. Ausgewählte Bodenproben wurden auf die Parameter MKW und vereinzelt AKW, die Bodenluftproben jeweils auf den Parameter AKW analysiert.

An den Ansatzpunkten wurden ca. 0,5 – 1,5 m mächtige kiesig/sandige und schluffige Aufschüttungsschichten mit vereinzelt Kohlebeimengungen angetroffen, welche von Verwitterungstonen oder –schluffen unterlagert werden.

Die in den Boden- und Bodenluftproben analysierten MKW-oder AKW-Gehalte liegen unterhalb der Bestimmungsgrenze. Lediglich in einer Bodenprobe wurde ein quantifizierbarer, jedoch unauffälligen MKW-Gehalt (130 mg/kg) nachgewiesen. Der Vergleich mit den Ergebnissen der 2008 durch die IBL Umwelt- und Biotechnik GmbH (Bericht vom 21.05.2008) durchgeführten Untersuchung, bei der im Untersuchungsgebiet vereinzelt leicht erhöhte AKW-Gehalte (max. 5,64 mg/kg) nachgewiesen wurde, lässt laut Gutachter einen mikrobiellen Abbau und/oder eine Verflüchtigung der AKW vermuten.

Die Untersuchungsergebnisse geben im Hinblick auf die geplante sensible Nutzung keine Hinweise auf das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit.

Aufgrund potentieller punktueller Belastungen, empfiehlt der Gutachter aus Vorsorgegründen von einer Nutzung des Untersuchungsareals als unbefestigte Außenfläche oder als Schulgarten abzusehen. Alternativ hierzu wird ein Bodenaustausch des obersten Bodenmeters vorgeschlagen.

Gegen diese gutachterlichen Empfehlungen bestehen keine Einwände.

Im unmittelbaren Bereich der Bodenplatte des ehemaligen Generatorstandortes wurden im Zuge der aktuellen Untersuchung keine Bodenaufschlüsse durchgeführt, sodass hier keine neuen Erkenntnisse zur Belastungssituation vorliegen. Nach einer Entsiegelung dieses Bereiches ist eine Gefährdung über den Wirkungspfad Boden-Mensch (Direktkontakt) bei sensibler Nutzung somit weiterhin nicht auszuschließen. Aufgrund des geringen qualitativen und quantitativen Belastungsausmaßes kann die Gefahrenlage in diesem Fall jedoch mit sowohl technisch als auch wirtschaftlich einfachen Mitteln (Bodenaustausch) beseitigt werden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Untersuchungsergebnisse wird in Ergänzung zum Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, vom 28.11.2018, zum Bebauungsplan „Konversionsfläche Kuhberg/Rheingrafenstein (Nr. 9/11)“ wie folgt Stellung genommen:

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan keine Einwände, wenn die nachfolgend aufgeführten Auflagen und Bedingungen beachtet werden.

### **III. Auflagen und Bedingungen**

Tiefbau- oder Entsiegelungsmaßnahmen im Bereich der Bodenplatte des ehemaligen Generatorstandortes (Lageplan s. Anlage) sind durch einen in Altlastenfragen erfahrenen Fachgutachter zu begleiten und zu dokumentieren. Nach Abschluss der Maßnahme ist die Gefahrenlage in Bezug auf den Wirkungspfad Boden-Mensch (Direktkontakt) neu zu bewerten. Ein gutachterlicher Bericht ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, vorzulegen.

Im Auftrag

gez.

Stephan Heimann